### **Protokoll**

über die am Donnerstag, den 12.12.2024 öffentlich abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER

Bgm. Stv. Thomas ZANGERL
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Thomas KIRCHMAIR
GR Christian SCHÖPF
GV Ing. Anton SCHMID
GR Ing. Michael MAIR

**GV Franz HAID** 

**GR Gerhard SCHUSTER** 

**GR Florian MAIR** 

GR Rupert ALTENHUBER GR Roland HORNEGGER GR Josef BAUMANN (Ersatz)

GR Franziskus LOIDL (Ersatz zu Punkt 15)

GR Mag. Daniela LENZI-FAGSCHLUNGER (Ersatz)

Entschuldigt: GR Andreas WILHELM

GR Melanie MEDWED

Schriftführerin: Dzenana Berberovic-Karabegovic

#### **Tagesordnung**

- 1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
- 2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde
- 4. Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag an die Regionsschule MINT der MS Kematen
- 5. Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag für die Sanierung des Mosaiks am Kirchenportal
- 6. Beratung und Beschlussfassung betr. Vereinbarung mit Karin Mathofer Grundkauf und Umwidmung
- 7. Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit Walter Huber (Verlegung LWL-Leitung)

- 8. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag Tourismusbüro
- Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung Vereinbarung Hüttenbesitzer betr. Gst 2421/1
- 10. Aufnahme des Kindergartens Oberperfuss-Berg in das AVOMED-Programm
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Anpassung der Gemeindeabgaben 2025
- 13. Beratung und Beschlussfassung über wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen 2025
- 14. Bericht über die örtliche Kassaprüfung 4. Quartal 2024
- 15. Beratung und Beschlussfassung betr. Ehrungen
- 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuseher.

#### Punkt 1

#### Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Christkindlmarkt heuer gut besucht war. Sie dankt allen für die Bereitschaft, ein Standl zu übernehmen. Gerade für Vereine bietet der Christkindlmarkt eine gute Gelegenheit, die Vereinskassa aufzufetten.

Die neue Kombibahn der Bergbahnen Oberperfuss bekam nun die Betriebsanlagengenehmigung. Wir dürfen uns also auf die morgige Eröffnung der Bahn und eine spannende Wintersaison freuen. In Berchtesgaden wurde auf Anregung eines Gemeindebürgers der Verkehr kontrolliert. Mittels Tempomessgeräten wurde die Geschwindigkeit erfasst. Nach der ersten Auswertung (mit deutlichen Überschreitungen) versuchte die Verkehrsabteilung, mittels Überholverbots und Begrenzungslinien das Tempo der Verkehrsteilnehmer zu reduzieren, leider ohne Erfolg. Nun soll eine weitere Tempomessung durchgeführt werden. Die Gemeinde wird im neuen Jahr ein "Smiley-Gerät" in Fahrtrichtung Berg aufstellen, da besonders die bergwärts fahrenden Fahrzeuge den "50er" auffällig oft und drastisch überschreiten und eine solches Gerät gute Erfolge verspricht.

Ein Gemeindebürger stellte bei der BH Innsbruck die Anfrage, wann in den vergangenen Jahren bzw. heuer Gemeindeversammlungen stattgefunden hätten. Die Bürgermeisterin schickte die Termine sowie die Kundmachung der letzten Versammlung an die BH. Es gab keine Beanstandung.

#### Punkt 2

#### Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 03.12.2024:

- die Telefonseelsorge mit EUR 50,00 zu unterstützen
- das Kinderbasteln der Landjugend in Höhe der Benützungsgebühr zu subventionieren

#### Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde Oberperfuss

Die überarbeitete Kinderbetreuungsordnung liegt vor. Sie wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zur Begutachtung zugestellt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kinderbetreuungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag an die Regionsschule MINT an der MS Kematen

Der MINT-Träger-und Förderverein (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) soll die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der MS Kematen in diesen Fächern fördern und stärken, eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern sowie der regionalen Wirtschaft wird angestrebt. Die Anschaffung der Unterrichtsmittel wird teilweise auf die Sprengelgemeinden aufgeteilt, der Investitionsbeitrag für Oberperfuss beträgt heuer EUR 9.263,46, auch für 2025 soll ein Beitrag in dieser Höhe anstehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Investitionsbeitrag der Gemeinde Oberperfuss in Höhe von EUR 9.263,46 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betr. Beitrag für die Sanierung des Mosaiks am Kirchenportal

Die Bürgermeisterin bringt den Antrag von Pfarrer Dariusz vor. Das Mosaik über dem Portal der Pfarrkirche musste restauriert werden. Die Kosten beliefen sich auf EUR 30.000,00. Pfarrer Dariusz ersucht um finanzielle Beteiligung.

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet, dass der Antrag bei der Sitzung debattiert wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, EUR 3.000,00 zu gewähren.

MMag. Michael Grünfelder stellt daher den Antrag, die Renovierung des Mosaiks mit EUR 3.000,00 zu unterstützen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. Vereinbarung mit Karin Mathofer – Grundkauf und Umwidmung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Karin Mathofer bereit ist, im Gegenzug für eine Umwidmung eines Grundstücks (500 m² am Dr. Fritz- Prior-Weg) den Grund 2102/1 (6.644 m²) in Stiglreith an die Gemeinde zum Pauschalpreis von EUR 70.000,00 zu verkaufen. Eine Grundsatzvereinbarung wurde unterfertigt. Die Bürgermeisterin verliest diese.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende Grundsatzvereinbarung zu beschließen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag mit Walter Huber (Verlegung LWL-Leitung)

Für die Nutzung der Liegenschaft 3978 KG Oberperfuss für den Breitbandausbau muss eine Dienstbarkeitsvertrag mit Walter Huber abgeschlossen werden. Die einmalige Abgeltung für die Nutzung wird mit EUR 374,76 berechnet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für die Verlegung des LWL eine Dienstbarkeit einzugehen und den vorliegenden Vertrag zu beschließen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung Mietvertrag Tourismusbüro

Der TVB Innsbruck Tourismus stellt den Antrag, den Mietvertrag (wertgesichert) um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Miete beträgt zurzeit EUR 591,09 inkl. Betriebskosten pro Monat.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mietvertrag mit dem TVB-Innsbruck und seine Feriendörfer, um weiter 5 Jahre zu verlängern.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Verlängerung Vereinbarung Hüttenbesitzer betr. Grundpreis für Teilstück aus Gst 2421/1

Die Hüttenbesitzer (Gerhard Grünfelder, Günter Grünfelder, Anton Hörtnagl), (Karlheinz Triendl, Ernst Moll) sowie die Hüttengemeinschaft (Andreas Abenthung, Thomas Auer, Robert Triendl, Andreas Triendl) ersuchen um Verlängerung der Pachtverträge auf weitere 5 Jahre. Die Pacht beträgt pro Hütte und Jahr EUR 200,00.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Pachtverträge der Hüttenbesitzer auf Gst. 2421/1 um weitere 5 Jahre zu verlängern.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Aufnahme des Kindergartens Oberperfuss-Berg in das AVOMED-Programm

Die Zahnprophylaxe AVOMED wird im Kindergarten-Dorf seit Jahren durchgeführt. Damit dies im Kindergarten Oberperfuss-Berg auch durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderat einen Antrag stellen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das AVOMED-Programm auch im Kindergarten Oberperfuss-Berg aufzunehmen.

**Beschluss:** 

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Die Tiroler Landesregierung hat durch Verordnung vom 11.04.2023 für alle Gemeinden Tirols den Erschließungskostenfaktor neu festgesetzt. Für die Gemeinde Oberperfuss bedeutet dies eine Anhebung von EUR 184,00 auf EUR 241,00. Aus diesem Grund muss vom Gemeinderat eine neue Verordnung beschlossen werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu beschließen. Der Erschließungskostenbeitragssatz soll, wie bisher, 2,5 v.H. des von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Erschließungskostenfaktors betragen.

# Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 12. Dezember 2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 3/2024, wird verordnet:

# § 1

# Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Oberperfuss erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Oberperfuss von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBI. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Oberperfuss vom 10. Februar 2015 außer Kraft.

Für den Gemeinderat: Die Bürgermeisterin

Mag<sup>a</sup>. Johanna Obojes Rubatscher

**Beschluss:** 

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Anpassung der Gemeindeabgaben

Der Obmann des Finanzausschusses, MMag. Michael Grünfelder berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2024, bei welcher die Notwendigkeit, die Gemeindeabgaben anzupassen, besprochen wurde. Bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen unterliegt auch die Gemeinde enormen Kostensteigerungen, die zumindest teilweise weitergegeben werden müssen. Vor allem im Bereich der Müllentsorgung haben sich enorme Kostensteigerungen ergeben.

Der Finanzausschuss schlägt die Anpassung der Gemeindeabgaben in Form einer Verordnung mit Wirkung per 01.01.2025 wie folgt vor:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 12. Dezember 2024 über die Anpassung der Gemeindeabgaben 2025

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBI. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBI. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBI. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBI. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI.Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren, kundgemacht am 15.Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2024 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr für Abwässer nach § 3 Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren beträgt **EUR 6,53** inkl. 10 % Ust. pro m³ der Bemessungsgrundlage.
- 2. Die Benützungsgebühr für Abwässer nach § 4 Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren beträgt **EUR 2,60** inkl. 10 % Ust. pro m³ Wasserverbrauch.
- 3. Die Oberflächenwasserkanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs. (5) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Kanalgebühren beträgt für:

1 m² bis 100 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
101 m² bis 200 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
201 m² bis 300 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
201 m² bis 400 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
401 m² bis 500 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
401 m² bis 600 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
501 m² bis 600 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
601 m² bis 700 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
601 m² bis 800 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
601 m² bis 900 m² abflussrelevante Entwässerungsfläche:
601 m² bis 1000 m² abflussrelevante Entwässerungsfli.:
601 m² bis 1000 m² abflussrelevante Entwässerungsfli.:
602 EUR 139,92
603 EUR 161,56
604 EUR 180,88
605 EUR 198,16
606 EUR 213,20
607 EUR 213,20
608 EUR 213,20
609 EUR 213,2

inkl. 10 % Ust.

#### Artikel II

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren, kundgemacht am 15. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2024 geändert wie folgt:

- 1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. (2) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren beträgt **EUR 4,00** inkl. 10 % Ust. pro m³ der Bemessungsgrundlage
- 2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. (4) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren beträgt **EUR 1,05** inkl. 10 % Ust. pro m³ Wasserverbrauch.
- 3. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. (1) der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 14. Dezember 2023 über die Erhebung von Wasserleitungsgebühren beträgt für Zähler mit einem Durchfluss von 3 oder 7 m³ EUR 10,80 inkl. 10 % Ust. und für Zähler mit einem Durchfluss von 20 m³ EUR 21,50 inkl. 10 % Ust.

#### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 08. Jänner 2008, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2024 geändert wie folgt:

# § 3 Gebühren inkl. 10 % Ust.

# 1) Grundgebühr pro Jahr für Haushaltsmüll:

1-Personenhaushalt	EUR	24,60
2-Personenhaushalt	EUR	41,88
3-Personenhaushalt	EUR	58,80
4-Personenhaushalt	EUR	74,56
5-Personenhaushalt	EUR	88,80
6-Personenhaushalt	EUR	101,00
7-Personenhaushalt	EUR	112,92
8-Personenhaushalt	EUR	124,84
9-Personenhaushalt	EUR	136,76
10-Personenhaushalt	EUR	148,76
11-Personenhaushalt	EUR	160,60
12-Personenhaushalt	EUR	172,32
13-Personenhaushalt	EUR	184,00
14-Personenhaushalt	EUR	195,56
15-Personenhaushalt und mehr	EUR	207,20
800 Liter Container	EUR	408,12
Privatzimmervermietung:		
bis 50 Nächtigungen	EUR	8,96

# 2) Grundgebühr für Bioabfall:

1-Personenhaushalt	EUR	3,60
2-Personenhaushalt	EUR	7,20
3-Personenhaushalt	EUR	10,76
4-Personenhaushalt	EUR	14,44
5-Personenhaushalt	EUR	18,04
6-Personenhaushalt	EUR	21,64
7-Personenhaushalt	EUR	25,36
8-Personenhaushalt	EUR	28,96
9-Personenhaushalt	EUR	32,52
10-Personenhaushalt	EUR	36,16
11-Personenhaushalt	EUR	39,80
12-Personenhaushalt	EUR	43,36
13-Personenhaushalt	EUR	47,08
14-Personenhaushalt	EUR	50,76
15-Personenhaushalt und mehr	EUR	54,32

#### 3. weitere Gebühr:

60 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR	5,15
120 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR	9,07
240 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR	16,54
800 Liter Container, je Entleerung	EUR	42,51
60 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR	1,17
120 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR	1,61
240 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR	2,70

4. für zusätzlich benötigte Behälter werden verrechnet:

60 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 45,00
120 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 40,00
240 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 80,00
800 Liter Container	EUR 880,00

5.) Abbruchmaterial (Bauschutt) kann im Recyclinghof der Gemeinde bis zu einer Menge von 2 m³ gegen Gebühr abgeben werden:

Die Gebühr beträgt je angefangenem ¼ m³ EUR 10,00

#### Artikel IV

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 17. Juli 2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt für ein:

Einzelgrab EUR 21,40
Doppelgrab EUR 30,60
Urnengrab EUR 21,40

- 2. Gemäß § 3 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss ist für die Lieferung der Abdeckplatten für die Urnennischen eine einmalige Gebühr von **EUR 860,88** und für die Einfassung eines Urnenerdgrabes ist eine einmalige Gebühr von **EUR 520,20** zu entrichten.
- 3. Gemäß § 4 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss ist für die Benützung der Totenkapelle eine Gebühr von **EUR 35,70** zu entrichten.

#### Artikel V

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 13.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **12. Dezember 2024** geändert wie folgt:

- 1. Gemäß § 1 Abs. (2) der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt die Steuer pro Jahr
- a) für einen Hund EUR 85,00
- b) für jeden weiteren Hund im selben Haushalt bzw. Betrieb EUR 125,00

#### **Artikel VI**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Oberperfuss, am 12.12.2024

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:

# Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Erlassung einer Verordnung über die Anpassung der Gemeindeabgaben 2025 zu beschließen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung über wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen 2025

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, nachstehende Gemeindeabgaben sowie wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025 zu beschließen:

Grundsteuer A: 500 v.H. des Messbetrages

Grundsteuer B: 500 v.H. des Messbetrages

Kommunalsteuer: 3 v.H. der Lohnsumme

Freizeitwohnsitzabgabe:	bis 30 m² Nutzfläche mit:	EUR	239,00
(jährlich)	von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfl: mit	EUR	478,00
	von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfl. mit	EUR	693,00
	von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfl. mit	EUR	985,00
	von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfl. mit	EUR 1	.378,00
	von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutfl. mit	EUR 1	.773,00
	von mehr als 250 m² Nutzfläche mit:	EUR 2	.163,00
Leerstandsabgabe:	bis 30 m² Nutzfläche mit:	EUR	35,00
(monatlich)	von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfl: mit	EUR	70.00

von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfl. mit

EUR 100,00

von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfl. mit	EUR	145,00
von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit	EUR	195,00
von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutfl. mit	EUR	250,00
von mehr als 250 m² Nutzfläche mit:	EUR	305,00

Waldumlage 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten

Hektarsätze

Abfallgebühren: Biomüllabfallsäcke pro Sack (inkl. 20 % Ust.) EUR 3,00

Kindergartenbeitrag: Beitrag für 3-Jährige pro Monat inkl. 13 % Ust. EUR 45,20

Kinderkrippenbeitrag: Beitrag pro Betreuungstag inkl. 13 % Ust. EUR 11,90

Beitrag für Kinderbeförderung: pro Monat pro Kind inkl. 13 % Ust. EUR 17,50

Kinderkrippe Jausenbeitrag inkl. 13 % Ust. EUR 2,00

Hort, Kindergarten, Kinderkrippe -

Mittagstischbetreuung Betreuung bis 14.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 3,70

Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,40

Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,20

Hort, Kindergarten, Kinderkrippe -

Nachmittagsbetreuung Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 8,00

Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,40

Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,20

Ferienbetreuung: Betreuung bis 13.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 8,00

Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 11,90

Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 6,40

Mittagessen Kinderkrippe inkl. 13 % Ust. EUR 3,20

Hilfsarbeiter Stundenlohn: EUR 46,00 inkl. Ust. Facharbeiter Stundenlohn: EUR 62,00 inkl. Ust. Traktorstunde: It. Maschinenringsatz Feuerwehreinsätze: laut Tarifordnung Kehrbücher: EUR 1,40 pro Stück

**Beschluss:** 

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 14

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rupert Altenhuber, berichtet über die am 09.12.2024 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses. Überprüft wurde die Gemeindekasse betreffend das 4. Quartal 2024.

#### Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 06.12.2024 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung. Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbücher) betrug per 06.12.2024 EUR 1.384.637,57.

#### 2. Buchungs- und Belegprüfung:

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 28.11.2024 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

#### 3. Sonstige Prüfbereiche

Der Überprüfungsausschuss hat sich weiters von der Finanzverwalterin den neu eingeführten Workflow für die elektronische Rechnungsbe- und -verarbeitung im k5 Finanzmanagement erläutern lassen.

#### Punkt 15

#### Beratung und Beschlussfassung betr. Ehrungen

Es wurde ein Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft und ein Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Oberperfuss von Gemeinderäten eingebracht, wie in der Richtlinie vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15 NEIN-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

#### Punkt 16

# Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Christian Schöpf stellt fest, dass die Fluggeräte (Drohnen mit Kameras) im Dorf und am Berg (Rangger Köpfl) vermehrt zugenommen haben. Wo ist der Respekt gegenüber der Gesellschaft geblieben? (sehr störend)

GR Christian Schöpf fragt nach, wer das Fahrverbot (Panoramastraße & Parkplatz Stiglreith) kontrolliert. In den letzten Wochenenden parkten viele Autos unerlaubt (trotz Fahrverbot).

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die beauftragte Firma regelmäßig Kontrollen durchführt und auch straft.

GR Christian Schöpf teilt mit, dass wir in der Gemeinde im Jahr 2024 ca. 5,7 km Glasfaserkabel (Hauptleitung inkl. Hausanschluss) verlegt haben. 2025 wird die Gemeinde wieder die Landes- und Bundesförderung in Anspruch nehmen für den Glasfaserausbau.

Die Bürgermeisterin dankt Christian Schöpf für seinen Einsatz beim Ausbau des LWL.

GR Ing. Michael Mair fragt nach, ob wieder die vorläufigen GR-Sitzungstermine für das Jahr 2025

bekannt gegeben werden.	,	
Die Bürgermeisterin bejaht die	es.	
Der Gemeinderat:	Die Schriftführerin:	Die Bürgermeisterin: